

*Le troisième Département de la Banque nationale¹
au Ministre de Suisse à Paris, W. Stucki*

*Copie
L RP/MN*

Zürich, 22. März 1939

Unter Bezugnahme auf Ihre telephonische Unterredung von heute morgen mit dem Erstunterzeichneten beehren wir uns, Ihnen noch schriftlich die Gründe für die gegenwärtige Kursgestaltung unserer Landeswährung darzulegen.

Was zunächst die tatsächliche Kursentwicklung des Schweizerfrankens in den letzten Tagen der internationalen politischen Spannung betrifft, so ergibt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung, dass unsere Währung gegenüber den wichtigsten fremden Valuten eine gewisse Abschwächung erfahren hat.

	Geldkurse für Sichtdevisen in der Schweiz auf			
	New York	London	Amsterdam	Paris
	in Franken			
<i>1939</i>				
16. März	4.39 $\frac{3}{4}$	20.59 $\frac{3}{4}$	233.37 $\frac{1}{2}$	11.65 $\frac{1}{4}$
22. März	4.44 $\frac{7}{8}$	20.83	236.—	11.77 $\frac{1}{2}$

Der Rückgang unserer Valuta gegenüber den übrigen Währungen beträgt rund 1%. Die Schweizerische Nationalbank intervenierte erst am 20. März und stellte dem Markt bis heute einige Millionen Dollar zur Verfügung. Am 21. März waren Angebot und Nachfrage ziemlich ausgeglichen, wogegen heute die Devisenbegehren wieder ein gewisses Ausmass annahmen. Die Nationalbank hat die Devisennachfrage zu steigenden Kursen befriedigt, d.h. sie hat den Schweizerfranken langsam auf sein heutiges Niveau absinken lassen.

1. *La lettre est signée par le Président de la Direction générale, E. Weber et par le Directeur général du troisième département, F. Schnorf.*

La Direction générale de la Banque nationale suisse est formée par les trois directeurs généraux, qui dirigent les trois départements de l'institut d'émission. Le siège du premier et du troisième département est à Zurich, celui du deuxième à Berne.

Le troisième département dirige les opérations de devises étrangères et les relations avec les correspondants pour les virements, les avances sur nantissement, etc.

(Pour plus de renseignements, cf. la lettre du 26 avril 1939 du Conseil de banque de la Banque nationale au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter, E 6100 (A) 18/1394).

Der Rückgang unserer Währung ist somit bewusst zugelassen worden. Die Nationalbank ging dabei von der Überlegung aus, dass eine gewisse Festigung des Pfundkurses nur günstige Auswirkungen auf die schweizerischen Exportmöglichkeiten haben kann. Eine leichte Abschwächung des Schweizerfrankens drängt sich umsomehr auf, als das englische Pfund wie auch der holländische Gulden im vergangenen Jahre, bzw. in den letzten Monaten eine deutliche Kurssenkung erfahren haben, die nicht ohne Rückwirkungen auf unsere Ausfuhrmöglichkeiten geblieben ist. Bei diesen valutarischen Bewegungen handelte es sich um ins Gewicht fallende Änderungen; es mag dies durch die Feststellung belegt werden, dass das Pfund von anfangs Juli bis Ende Dezember 1938 gegenüber der Goldwährung des Dollars um etwa 6% entwertet worden ist.

Die Schweizerische Nationalbank ist stark genug, um in jedem Zeitpunkt den Kurs des Schweizerfrankens gegenüber den ausländischen Valuten auf dem ihr angezeigt erscheinenden Niveau zu halten. Falls sich erneute massive Rückzüge aus unserer Währung geltend machen sollten, wird die Nationalbank zu prüfen haben, ob sie den Schweizerfranken noch um eine geringe Fraktion weiter zurückgehen lassen will.

Wir möchten betonen, dass sich die geschilderte Kursentwicklung unserer Valuta immer noch im Rahmen der der Nationalbank vom Bundesrat vorgezeichneten währungspolitischen Richtlinie bewegt². Bekanntlich ist die Nationalbank vom Bundesrat angewiesen worden, den Kurs des Schweizerfrankens auf einem Stand zu halten, der gegenüber der frühern Parität einer Abwertung von «ungefähr 30%» entspricht. Der effektive Abwertungssatz betrug am 16. März, unmittelbar vor Ausbruch der gegenwärtigen Krise, 29,95% und beläuft sich heute auf 30,69%. Im Einverständnis mit dem Bundesrat besitzt die Nationalbank die Möglichkeit, Schwankungen in der Kursgestaltung unserer Währung von 1-1 ½ % nach beiden Seiten des mittleren Abwertungssatzes von 30% eintreten zu lassen.

Wir hoffen gerne, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen gedient zu haben. Falls Sie irgendwelche weitere Erklärungen benötigen, halten wir uns jederzeit zu Ihrer Verfügung.

2. Cf. DDS, vol. 11, N° 297 avec les 3 annexes.